

Rücktritt von einer Prüfung

(vom Prüfling auszufüllen)

Angaben zur Person

notwendige Angaben	freiwillige Angaben
Name, Vorname <input type="text"/>	Telefon <input type="text"/>
Matrikelnummer <input type="text"/>	Studiengang <input type="text"/>
Email <input type="text"/>	

Hinweis:

Corona bedingt besteht im SoSe 2020, WS 2020/21, SoSe 2021 und WS 2021/22 die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen bis zum Ende der Bearbeitungszeit zurückzutreten.

Erklärung des Rücktritts von einer Prüfung

Ich erkläre den Rücktritt von der/den Prüfung(en):

Name der Prüfung	Datum der Prüfung (bei Hausarbeit Laufzeit)	Aufgabensteller/Prüfer	Rücktritt nach Antritt der Prüfung / Anwesenheit im Klausorraum?	
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Textfeld

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Es gilt die Corona bedingte verlängerte Rücktrittsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen (nur SoSe 2020, WS 2020/21, SoSe 2021 und WS 2021/22): Ein Rücktritt vom Prüfungsversuch ohne Angabe von Gründen sowie der Abbruch der Prüfung sind bis zur Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung bzw. bis zum Ende einer mündlichen Prüfungsleistung möglich.

- Für die Online Zwischenprüfungsklausuren (BGB-AT, SchuldR I, StaatsR I, StaatsR II, Strafr I, Strafr II, Allgemeine Staatslehre, Römische Rechtsgeschichte) und Hausarbeiten gilt: Möchten Sie von der Klausur oder Hausarbeit zurücktreten, melden Sie sich bitte bis zum Ende der Hochladezeit über Ihr elektronisches Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de von der Prüfung wieder ab.
- Für alle **Schwerpunktbereichsklausuren** und juristischen Klausuren im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Law and Economics gilt: Möchten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von der Klausur zurücktreten, so funktioniert dies **bis einen Tag vor der Klausur über** Ihr elektronisches Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de. Beim Rücktritt von online-Klausuren **am Prüfungstag** selbst, verwenden Sie bitte das Rücktrittsformular und laden es bis zum Ende der Bearbeitungszeit statt einer Klausurbearbeitung hoch; die Angabe eines Rücktrittsgrundes ist nicht notwendig. Auch bei Präsenzklausuren ist ein Rücktritt noch am Prüfungstag bis zum Ende der Bearbeitungszeit möglich. Bitte bringen Sie dazu dieses Rücktrittsformular zur Klausur mit und geben dieses am Ende der Bearbeitungszeit anstelle der Klausurbearbeitung ab.
- Für die Online Klausuren der Begleitfachstudierenden Rechtswissenschaft, Modulexport sowie Master Deutsches Recht melden Sie sich bitte über Ihr elektronisches Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de von der Prüfung wieder ab. Dies ist bis zum Ende des Prüfungstages möglich.
- Für die Klausuren des Hauptstudiums ist weder eine Anmeldung über Basis noch ein Rücktritt erforderlich.
- Dieses Formular gilt auch für den vereinfachten Rücktritt von Seminarleistungen und Abschlussarbeiten.